



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
111 (1901)**

262 (10.6.1901) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-90556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-90556)

General-Anzeiger



Telegraphische Adressen:
Journal Mannheim.
In der Postlinie eingetragen unter
Nr. 2821.

Abonnement:
70 Pfg. monatlich.
Eingeliefert 20 Pfg. monatlich,
durch die Post bez. mit Postnach-
schlag 20, 2.42 pro Quartal.

Interate:
Einzelne Seite . . . 20 Pfg.
Anzeigen Interate . . . 20
Einzelne Seite . . . 60
Einzelnummer . . . 5

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. Paul Garas,
für den Lokalteil: Dr. J. J. Müller,
für den auswärtigen Teil:
Gottlieb G. G. G.,
für den Anzeigenteil:
Karl Hoff,
Korrespondent und Bericht:
Dr. G. G. G. G.,
Druckerei: (siehe unten)
Verlag: (siehe unten)
Anzeigenteil: (siehe unten)

Mannheimer Journal.

Telephon: Redaktion: Nr. 377.

(III. Jahrgang.) Expedition: Nr. 218. Druckerei: Nr. 341.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

Blatt: Nr. 815.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 262

Montag, 10. Juni 1901.

(Abendblatt.)

Krofigl.

(Von unserm Korrespondenten.)

(Berlin, 9. Juni.)

Der Fall des Rittmeisters von Krofigl lag ursprünglich im Grunde einfach. Beim Dienst hatte den Richtsahenden eine jähe, menschliche Krügel hingestreckt. Das war grausig; war meinetwegen sogar tragisch. Aber — mitten im Leben sind von dem Tod umfassen; der Menschmord in der Gumbinner Reibbahn war nicht der erste und wird leider Gottes schwerlich der letzte sein. Dann kam der mit dumpfer, beklemmender Spannung erwartete Prozeß, aber die Aufbellung, nach der man bangte, brachte er nicht. Man fand den Mörder nicht; man wird ihn vermutlich auch nicht finden. Betäubend gewiß; wenn man die Sonderverhältnisse des Heeres in Betracht zieht, vielleicht doppelt betäubend. Aber es ist die Eigentümlichkeit menschlicher Institutionen, daß sie nicht immer ausreichen; daß auch die besten sich hier und da als fehlerhaft erweisen. Schon mancher Mord blieb ungeklärt; man wird — es ist zweifellos, sich darüber zu ärgern — auch in Zukunft nicht alle Mörder entdecken. Wegen das Verfahren des sonst mit Accuratesse und vornehmer Objektivität waltenden Kriegsgerichts hätte man dann noch eingewandt, daß es die Offenheit allzu sehr beschränkte und so oft das dienliche Verhalten des Verstorbenen Gegenstand der Ermittlung war, die Zuhörerschaft unachtsam entfernte. Auch damit möchte man sich befremden; wenn es natürlich auch oberflächlich ist, in dem Auf nach breiterer Offenheit nur den Ausfluß perverter Reugier und lüsterner Behagens am Sensationellen zu sehen. Durch die vom Kriegsgericht beliebte Methode blieb nämlich das psychologische Moment ganz und gar im Dunkel und just daran hatten wir, die wir doch alle in der Arme Brüder und Söhne und liebe Anverwandte haben, das allergrößte Interesse. Wie kam es, daß in einem preussischen Soldaten der Entschluß zu so ungeheuerlicher That reifte? Wie ging es zu, daß die Kameraden sie offenbar gar nicht als so ungeschicklich empfanden? Daß kein Mund sich öffnete, den Schuldigen zu nennen? Oder hatte der Thäter etwa wirklich keine Mitwisser? Schwer, sehr schwer zu glauben. Aber unser wackerer Herr ist doch keine Rotte meuchelnder Spießgesellen: wie war es nur möglich, daß sich in der Schwadron des Rittmeisters von Krofigl so alle Begriffe von Recht und Unrecht, von Gut und Böse verwißeln konnten? Uns scheint, gerade um unserer stolzen Arme willen, die doch Fleisch ist von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut, hätte man diese Dinge unbesangenen vor aller Welt erörtern sollen. Sie hätten die entlasten helfen, die der düstere Vorgang von Gumbinnen doch stark mitberücksichtigt. Aber unser reformierter Militärstrafprozeß ist nach so jungen Datum, daß Irthümer nicht als selbstverständlich sind; daß es begreiflich ist, wenn man die ebedem streng verpönte Offenheit vorerst mit Vorsicht zu gebrauchen sucht.

Tagesneuigkeiten.

Ueber die Ausstattung der Prinzessin Yolanda wird aus Rom berichtet: Königin-Mutter Margherita hat ihrer Enkelin ein sehr goldenes Toilettenservice geschenkt, dessen Etui selbst ein Kunstwerk ist, mit schwerem weissen Atlas gepolstert, das königliche Monogramm auf dem Deckel, das aus Goldfäden und grünen, weissen und rothen Juwelen, den italienischen Farben, gearbeitet ist. Ein reizendes Arabeskenmuster ist tief in das Gold der großen Schlüssel, des Wasserkruges und des Handspiegels eingeschnitten und wiederholt sich in feinerer Ausführung auf den anderen Gegenständen. Der Behälter ist über vier Fuß lang, und zwei Mann mußten ihn tragen, als er in das Schloß gebracht wurde. Das Service wurde ganz insgeheim angefertigt und bei der Königin-Mutter untergebracht, ehe von seinem Vorhandensein etwas allgemein bekannt wurde. Einige der kleinen Gewänder wurden von der Königin Helene, die sehr geschickt mit der Nadel umgeht und ihren Stolz darauf setzt, selbst angefertigt. Aber das eigentliche Kinderzeug war gleichfalls ein Geschenk der Königin-Mutter, und Königin Helene sah es erst, bis jedes zierliche Stück fertig, und in seine weiße Schachtel, mit blauen Bändern gebunden, gepackt war. Ein oberer Schachtel waren zufällig mit rosa gebunden; aber die damit beschäftigten Leute sagten entschieden: „Das Rosa wird niemals gebraucht werden, denn wir wissen, daß wir einen Prinzen haben werden, und wir Italiener brauchen rosa nur für ein Mädchen, blau immer für einen Knaben.“ Der Babykorb ist ganz in blau gehalten, mit blauem Atlasrand, blauen Bändern und weissen Chiffonpuffen an den Spitzenalteln und um die verschiedenen Fächer herum. Die weissen italienischen Mütter halten den Babykorb ganz weiß und fügen die Bänder erst nach der Geburt hinzu. Rüschen von schmalem blauen Atlasband verbergen den Korb ganz und jede Falbel aus Valenciennes Spitze ist mit blauem, ausgezacktem Atlas unterlegt und mit einer Kränze aus schmalem Band eingefast. Das königliche Kind hat so viele Stiefchen, daß es nöthigenfalls jeden Tag im Monat damit wechseln kann; eines aber ist besonders zur förmlichen „Vorstellung“ des Kindes bei den Mitgliedern des Hofes und den Staatsministern angefertigt worden.

Leider liegt der Fall des Rittmeisters von Krofigl nicht mehr so einfach. Aber nicht das machte ihn kompliziert, daß der Verstorbene allem Anschein nach Zeit seines Lebens ein arger Leuteschinder war. Auch in der Beziehung kann unsere Arme ihr Haupt getroffen erhoben tragen. Einzelne Schädlinge werden sich natürlich immer finden; aber die Klagen über Soldatenmishandlungen verringerten sich doch von Jahr zu Jahr; bei der heutigen Etatsberathung räumte selbst August Vebel unumwunden ein: „es wurde besser“ und anerkannte den rühmlichen Eifer der vorgelegten Stellen. Wäre der erschossene v. Krofigl auch hart und brutal bis zum Wahnsinn gewesen — was würde dadurch schließlich mehr erwiesen, als die triviale Wahrheit, daß keine Rose ohne Dorn und keine Regel ohne Ausnahme ist?

Ein Anderes ist es, was die ursprüngliche Situation zu verrücken beginnt. Wir sehen mit Befremden, wie die militärischen Oberen sich neuerdings bemühen, den todtten Krofigl von jeder Verschuldung rein zu waschen. Vorangegangen war ihnen dabei der Generalleutnant v. Viebahn, der im Kriegsministerium Departementdirektor ist. Der hatte, als der Abgeordnete Rummert den Fall im Reichstage zur Sprache brachte, mit erheblichem Pathos sich des „pflichttreuen, langgeübten Offiziers“ angenommen und später, da Herr Rummert mit neuem beschwörenden Material kam, einschränkend gemeint: „Der Stimm meiner Worte war der: lassen Sie die Todten ruhen“.

Aber läßt man denn den Todten ruhen? General von Alten hat gegen das Urtheil des Kriegsgerichts, das man allgemein mit sichtlich Befremden und stillem Dant aufnahm, Berufung eingelegt; in der ministeriellen „Berl. Correspondenz“ aber begegnen wir heute einem ärgerlichen Versuch zu einer nachträglichen Ehrenrettung des Getödteten. Im „Berl. Tageblatt“ war vor ein paar Tagen erzählt worden, v. Krofigl hätte einmal drei Jahre Festung zubüßen bekommen, weil er im Jähzorn seinen Burschen erschlagen. Darauf wendete das amtliche Organ sich jähren gegen — den „Vorwärts“ und erklärte: Herr v. Krofigl wäre nur zweimal wegen Mishandlung bestraft worden und zwar im Jahre 1882 mit vierzehn Tagen Stubenarrest und Anno 1886 mit vier Monaten Festungshaft; beide Male aber wegen Mishandlungen geringfügiger Natur. Also er erschlug seinen Burschen nicht; aber was verübte er dann, daß man ihn auf volle vier Monate auf die Festung schickte? Was soll dann überhaupt mit diesem halben Dementi bewiesen werden? Weß Geistes Kind der verstorbene v. Krofigl war, das pfeifen in Ohren die Spahen von den Dächern. Wennselbst die in solchen Stücken doch gewiß vorzügliche „Kreuzzeitung“ hörbar von ihm abredete — wie will man ihn zu retten suchen? Und warum nur? Aus Kameradschaftlichkeit etwa? Das ist eine üble Kameradschaft, die sich auch des unheilbaren räudigen Schafes annimmt. Die hilft dem Anderen nicht; sie bestelt nur das eigene Kleid.

De mortuis nil nisi bene; sehr schön. Aber spürt man denn nicht, daß man sich selbst und der guten Sache schadet,

wenn man sie so mit der schlechten oder um Mindesten übel berufenen identifiziert? Oder weiß man etwas, was die Erzählungen über den Verstorbenen entkräften könnte? Dann heraus mit der Sprache; aber so schnell und so ungewichtig wie möglich! Ueberhaupt dies unselbige Vertuschungssystem! Als ob wir Kinder wären, die noch nicht begreifen, daß auch die Sonne ihre Flecken hat. Als ob ein gewaltthätiger Offizier, der da oder dort sein Wesen trieb, und die Freude an unserer Arme vergällen, den gerechten Stolz über sie rauben könnte. Aber eine mündig gemordete Nation läßt sich nicht mehr von beherrschender Besserwissererei von oben herab fortrigieren und göngeln. Die Erfahrung werden auch die machen, die den Fall Krofigl vertraulich zu behandeln gedachten und ihn — fürchten wie — so erst recht schufen.

Das neue Linienschiff „Wettin“.

Das zweite Schiff der „Wittelsbach“-Klasse, ist erst das vierte Linienschiff, dessen Bau innerhalb des Rahmens des Flottengesetzes fällt. Das Linienschiff soll der Marinestation der Nordsee überwiesen werden. Die Zuteilung der neuen Linienschiffe auf die beiden Stationen ist derart gedacht, daß bei der Aufnahme des ersten Frontdienstes alle Linienschiffe der „Kaiser“-Klasse in Kiel, alle Schiffe der „Wittelsbach“-Klasse in Wilhelmshaven sind. Die Zuteilung der „Kaiser“-Klasse zur Nordsee, die bereits in einer Kabinetsordre ausgesprochen war, ist somit aufgehoben. Der Panzer der „Wittelsbach“-Klasse sind ganz aus Krupp'schem Stahl gebaut, 127 Meter lang bei 20,8 Meter größter Breite. Der mittlere Tiefgang beträgt 7,5 Meter. Die Schiffe haben 11 900 Tonnen Raumgehalt und unterscheiden sich im Panzerschutz von den Schiffen der „Kaiser“-Klasse durch Einfügung der gepanzerten Zitabelle und eines von vorn nach hinten durchreichenden Panzergürtels, auf dem sich in der Mitte eine vollständig gepanzerte Rosette erhebt. In Folge dieser Neuerungen ist die gepanzerte Fläche wesentlich vergrößert; sie umfaßt 1200 Quadratmeter. Die auf dem Gürtelpanzer stehende Zitabelle hat einen Panzerschutz von 140 Millimeter und läuft von Thurm zu Thurm; die Rosette ist gleich stark gepanzert. Das Panzerdeck geht von Vordersteven zu Hintersteven und fällt schräg an die Unterseite des Gürtelpanzers ab. Jedes Schiff soll 19 Seemeilen in der Stunde laufen mit drei Schrauben bei 15 000 Pferdestärken der Maschinen. Die Artillerie wird auf dem Neubau so aufgestellt, daß sie sich in sechsfachen Stadien entfallen kann. Sie besteht aus vier 28 Zentimeter, achtzehn 15 Zentimeter und zwölf 8,8 Zentimeter-Schnellabladkanonen, sowie zwölf 3,7 Zentimeter-Maschinenkanonen. Das Schiff wird mit einer Breitseite seiner Geschütze in der Minute 148 Schuß verschießen können. Die Torpedobewaffnung besteht aus fünf Rohren. Die Besatzung wird bestehen aus: 16 Seeoffizieren, 4 Marineingenieuren, 2 Aerzten, 16 Fähnrichs zur See, 1 Zahlmeister, 21 Decksoffizieren und 500 Unteroffizieren und Mannschaften. — Zur „Wittelsbach“-Klasse gehört auch das Linienschiff K., dessen Tausch das badische Großherzogspaar morgen vollzieht.

Die Zeichnungen dieser wunderlichen Allegorien, die Jeder nach seinem Standpunkt deuten und auslegen kann, sind ganz vorzüglich und exakt. Formin erzählt, daß ein Oberarzt seiner Kompagnie ihm 400 Franken für seine „Küdenbetonierung“ geboten habe. Der Doktor wollte ihn schmerzlos davon befreien und garantierte ihm ein Gelingen der Operation und vollständige Verheilung. Der illustrierte Soldat wollte seine Haut aber behalten, und so blieb diese interessante bildliche Darstellung der vielbesprochenen und vielfach gezeichneten Scene den Sammlern vorenthalten. Die ganze Art, wie Formin sich vor Gericht benahm, ließ Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit aufkommen, und so wird er zuvörderst in einer Anstalt zur Beobachtung seines Geisteszustandes untergebracht werden.

Das Duell Regis-Laberdesque. Aus Paris wird unterm 9. Juni berichtet: Das durch eine Polemik veranlaßte Duell des Antisemitenführers Mar Regis mit Herrn Laberdesque, welches gestern nach zwanzig Gängen unterbrochen werden mußte, wurde heute zu Ende gefochten. Dem Zweikampfe wohnten wieder an 150 Personen und zahlreiche Photographen bei. Gleich beim ersten Angriff touchierte der Degen Laberdesque's den Vorderarm Mar Regis', dessen Hemdärmel von reichlich fließendem Blute roth gefärbt wurde. Die Kerze und Sekundanten geboten Einhalt, worauf sich eine heftige Scene abspielte. Mar Regis erklärte während, daß er bereit sei, das Duell fortzusetzen und tief seinem Gegner zu: „Ich halte Sie übrigens für einen Mörder. Sie waren geschügt worden, um mich zu tödten. Sie können Ihre Arbeit zu Ende führen!“ Laberdesque bewachte vollständige Ruhe und Stillschweigen. Unter den Anwesenden entstanden unterdessen laute Diskussionen, die mehrere Herausforderungen zur Folge hatten. Regis, den die Kerze verbinden wollten, gerieth in immer größerer Wuth und schrie seinem Gegner zu: „Da man mich hindert, mit dem Degen fortzusetzen, will ich Sie mit meinen Fäusten züchtigen!“ Hierauf erhob er drohend den Arm. Schließlich gelang es, behufs Anlegung eines Verbandes, Regis wegzuführen, und Laberdesque entfernte sich mit der Erklärung, daß er Regis aus Neue seine Augen schaden werde. Dieses Duell dürfte nicht vereinzelt bleiben, da auch unter den Sekundanten der beiden Gegner Herausforderungen gewechselt wurden. Ferner hat zwischen den

Deutsches Reich.

Manheim, 10. Juni 1901.

Die Angriffe gegen Minister v. Brauer

werden im „Schwab. Merkur“ von dem bekannten Karlsruhe-
Korrespondenten fortgesetzt. Die leidige Karlsruhe Bahnhofs-
frage wird benutzt, um dem Minister angebliche Widersprüche
nachzuweisen und ihn vor der Öffentlichkeit bloßzustellen. Nun
weiß Jedermann, der diese Angelegenheit auch nur einigermaßen
verfolgt hat, wie sehr nicht nur in Karlsruhe sondern auch in Hoch-
kreisen die Ansichten über die beste Lösung der Bahnhofsfrage
geschwankt haben und heute noch schwanken. Soll nun der
Minister etwa allein ansprechbar sein? Allerdings der große
Sachverständige des „Schwab. Merkur“, „hat es ja schon lange
und immer gesagt, wie es gemacht werden soll“, aber man hat
auf den Propheten, der am Landgraben offenbar weniger gilt
als am Rosenbach, nicht gehört! Das scheint der große Verräter
des Herrn zu sein, der zur Freude der berühmten „Vöblinger
Nepotisten“ seinen Eisenbahn-Guano in der badiſchen Erde des
„göttlichen Boies“ abgelagert. — Im Uebrigen zeigt auch der Ver-
lauf dieser Angelegenheit wieder, wie dringend nötig eine
Veränderung in unserer Eisenbahnorganisation ist. Dem Minister
wird die Verantwortung für alles Mögliche aufgebürdet, während
ihm kein genügendes sachverständiges Personal an die Seite ge-
stellt und er genötigt ist, die Dinge durch die Brille der
Generaldirektion anzusehen. Für einen neuen Minister
ist es aber immer ein Unglück, wenn er sich der Brille eines
alten Generaldirektors und eines veralteten Kolle-
giums bedienen muß.

Aus Stadt und Land.

Manheim, 10. Juni 1901.

Die Verteilung des Ehrenzeichens für Arbeiter und männliche
Diensthöher. Das von Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog durch
Landesherrliche Verordnung vom 11. November 1895 gestiftete Ehren-
zeichen für Arbeiter und männliche Diensthöher für treue Pflicht-
erfüllung wird auch dieses Jahr wieder in den dazu geeigneten Fällen
auf den Geburtstag Sr. Maj. Hoheit des Großherzogs verliehen werden.
Anträge auf Verleihung des Ehrenzeichens sollen seitens der
Arbeitgeber oder Diensthöher bei der Gemeindevorstandung des Ortes
des Verleihten bis 1. Juli eingereicht sein. Die Medaille ist nur für
männliche Arbeiter und Diensthöher bestimmt und es sollen zu dem
ersten auch die sogenannten Vorarbeiter und Werkmeister, während
solche Betriebsbeamte, welche über eine besondere technische und
wissenschaftliche Ausbildung verfügen, nicht in Betracht kommen.
Gemeint ist, ob die Arbeiter in privaten Betrieben, oder in solchen der
Gemeinden oder anderer öffentlicher Korporationen oder des Staates
beschäftigt sind. Voraussetzung für die Verleihung der Medaille ist
aber immer die Beschäftigung in einem wirtschaftlichen oder gewerb-
lichen Berufe. Als Grundtag gilt dabei, daß die Verleihung nur
an solche Arbeiter und Diensthöher erfolgt, welche nach vollendetem
25. Lebensjahre mindestens 30 Jahre ununterbrochen in demselben
Berufe oder Dienstverhältnis geblieben sind. In Bezug auf die
Voraussetzung des ununterbrochenen Verweilens in demselben
Berufe oder Dienstverhältnis ist zu bemerken, daß nicht jeder
Wechsel in der Person des Arbeitgebers als Unterbrechung des
Verweilens betrachtet angesehen ist. Wenn zum Beispiel eine Fabrik
in andere Hände übergeht, oder wenn der Diensthöher nach dem
Tode seines Dienstherrn bei dessen Familie im Dienst verbleibt, wird
eine Unterbrechung nicht angenommen. Auch sollen kleinere Unter-
brechungen im Arbeitsverhältnis, wenn sie — zum Beispiel wegen
blos vorübergehender Einstellung des Verleihten — ohne Verschulden
des Arbeiters entstanden sind, außer Betracht bleiben.

Weins Wilhelm-Denkmal in Karlsruhe. Und Karlsruhe wird
und geschrieben: Das Gedenkmahl, entworfen von Herrn Prof. Wolf,
für das Standbild des hochseligen Prinzen ist nunmehr fertiggestellt.
Der Weing ist in Reliefarbeit dargestellt und als Führer der Truppen
auf dem Gefechtsfeld gedacht, wie er, den Verlauf des Kampfes be-
obachtend, im Vordergrunde begriffen ist. Von Allen, welche das
Denkmal zu selbigen Gelegenheiten gehabt hatten, werden als besondere
Vorzüge treffender Gesichtsausdruck und getreue Wiedergabe in Ge-
halt und Haltung gerühmt, wie der Weing in der Erinnerung selbiger
Kriegsgenossen, insbesondere derer aus militärischen Kreisen, fortlebt.
Das Denkmal, das im Oktober enthüllt werden soll, verspricht daher
nicht nur seinen eigentlichen Zweck zu erfüllen, sondern auch als her-
vorragendes Kunstwerk eine neue Zierde der Stadt Karlsruhe zu
werden. Die Arbeiten zur Herstellung des Blases an der Kinken-
heimerstraße, auf welcher das Denkmal zur Aufstellung kommt, sind
ebenfalls bereits in Angriff genommen.

Ueber Selbstentzündungen sprach auf dem in Berlin statt-
gefundenen internationalen Feuerwehrtag der Königl. Landgerichts-
rath Professor Dr. Medem-Greifswald. Die Selbstentzündung be-
schreibt, so führte der Redner aus, den Juristen ziemlich häufig, da
nicht selten bei Brandstiftungsprozessen der Einwand der Selbst-
entzündung gemacht wird. Redner verbreitete sich über eine Anzahl
aus demerechnenwertiger Fälle, in denen eine Selbstentzündung in
Frage kam oder überhaupt vorlag. Einer dieser Fälle hat sich vor
wenigen Tagen in Greifswald zugetragen. Dort hatte ein Wjoun-
dewarenhändler einen Schmelzen mit Celluloidwaaren vor sein
Schaufenster gestellt, und in diesem Schmelzen verbrannten plötzlich
die Waaren. Da der Kosten bei hoher Tageswärme im direkten Sonnen-

Journalisten Malato (von der „Kurore“) und Leroy (von der
„Vrede Parole“) in Folge einer Verhörung Malatos eine Heraus-
forderung stattgefunden.

Im Juli Monnier. Aus Poitiers wird der Tod der
Witwe Monnier gemeldet. Die Mutter der Equesstrien ist an
Rheumatismen in der Herzgegend, und diese nahmen nach dem ersten
Weiber einen so bedenklichen Charakter an, daß Frau Monnier nach
der Krankenabfuhr des Gefängnisses gebracht werden mußte. In
dem Verlaufe scheint sie aus den Fragen des Untersuchungsrichters erst
klar geworden zu sein, daß die Abfuhrung ihrer Tochter schlimme Folgen
für sie haben könnte. Weshalb Morgen verschlimmerte sich ihr Zu-
stand plötzlich. Der herbeigerufene Geistliche kam zu spät. Beim
Hinausgehen sagte er: „Sie war eine Heilige und ist wie eine Mär-
tyrerin gestorben.“ Wegen dieser Worte wurde er von der ergrünzten
Menge an die Mauer gedrückt und mit Drohungen überhäuft. Wie
aus Poitiers weiter gemeldet wird, haben die Nachgrabungen in dem
Garten der Witwe Monnier allerdings zu der Auffindung eines Ge-
heims geführt. Das sei es nicht das eines kleinen Kindes, sondern
einer Krüge gewesen. Ob es damit wirklich so verhält, wird man wohl
später erfahren. Die Korrespondenten berichten einmütig, aus dem
Gerichtspersonal sei nichts mehr herauszubringen, von oben bis unten
herrsche das unüberwindliche Schweigen. Auch die häufigen Besucher
im Hospital bei Blanche Monnier werden nicht mehr zugelassen, doch
sahnt für den Verleiderthaler des „Echo de Paris“ noch eine Ausnahme
zu gelten. Wenigstens durfte er ein weiteres Paar, welches seit vielen
Jahren das Gut der Witwe Monnier in Wagny bewohnt, zu Blanche
geleiten. Er hatte die Deut aufgesucht und von ihnen allerlei über die
Policia erfahren, deren Jagdgesellschaft die Frau, Rosale Zoubert,
gewesen war. Nun kamen beide mit ihm nach Poitiers, der Mann mit
einem Korb Erdbeeren, die Frau mit einem Riesenstrauch, und wurden
nach einigen Befragen von Blanche erkannt, die im ersten Augenblick

nicht stand, so ließ sich umher die Wahrscheinlichkeit einer Selbst-
entzündung denken. Man weiß ja auch, daß durch Schmelzen,
Wasserläschen, durch Waschen im Wasser u. s. w., die als Weinglas
wirken, Brände entstehen können. Was die Selbstentzündung durch
Selbstentzündung betrifft, wie sie bei Kohlen, Baumrinde, Pflanz-
stoffen und sonstigen festen Stoffen, ferner aber bei Fetten vorkommt oder
verlorenem soll, so ist der Nachweis der Selbstentzündung immer sehr
schwer, und die bloße Vermuthung einer solchen oder der Hinweis
auf ihre Möglichkeit haben schon oft zur Freisprechung der Ange-
klagten in Brandstiftungsprozessen geführt, obgleich die sonstige
Vermuthung sehr gegen den Angeklagten sprach. Sehr merkwürdig
sind Feuerbrände, die durch Wasser verursacht werden, und zwar so,
daß Wasser an getrockneten Kalk gelangt und diesen zum Abfließen
bringt. Die dabei entstehende Hitze kann sehr leicht brennbare Stoffe
entzünden. So entstand 1872 im Hafen von Stralsund bei einer Hoch-
fluth ein großer Brand, indem das freigelegte Wasser ein großes Lager
getrockneten Kalks erreichte. Die Feuerwehrente mußten dabei bis
an die Brust im Wasser stehen. Vorzuziehen stellte zum Schluß fol-
gende Forderungen auf: Es sollten bei jedem Faße eingetretener oder
vermutheter Selbstentzündung Proben des betreffenden Materials
aufgehoben und von Sachverständigen untersucht werden. Für solche
Untersuchungen sollte eine Zentralkasse errichtet werden, weil bei
einer solchen nicht nur eine reichere Erfahrung sich herausbilden, son-
dern auch eine größere Einheitlichkeit der Methoden innegehalten
werden kann. Endlich sollten die Verhütungsvorrichtungen angeschaffen
werden, die Kosten für eine solche Einrichtung zu tragen, die — wie
z. B. die Lüftungsschächte bei Kohlenlagern — dazu bestimmt sind,
der Selbstentzündung vorzubeugen.

Ein neues Spiel, das sich Hokey nennt und aus Eng-
land stammt, wird seit einiger Zeit auf den Spielplätzen von mehreren
Spielclubs geübt. Ein Vorzug dieses Spiels ist, daß es sich mit sehr
einfachen Mitteln und Regeln spielen läßt. Es geht dabei um ein
freies, abgestecktes Platz, der etwa 80—100 Meter lang und 40—50
Meter breit ist. Die langen Linien heißen Seitenlinien, die kurzen
Querslinien, weil sich in der Mitte derselben das Kalk, genannt Goal,
befindet. Dieses besteht in einem Bogen, der ungefähr 2 Meter breit
ist und durch zwei eingemauerte Pfeiler mit einer Quersperre darüber
gebildet wird. In die Goals wird ein Halbkreis von etwa 1 1/2
Meter Durchmesser als „Schußkreis“ gezogen. Zwei Parteien
Leihellen sich am Spiel, das, wenn es vollständig ist, 10 Personen auf
jeder Seite zählt; doch kann es auch eine kleinere Anzahl von Spielern
sein. Jede Partei ist nun befreit, ihren Ball, der, von Holz, einem
Eisenerkalle ähnlich ist, mittelst Schlägern (wie die Golfschläger
einem ungeländerten Spazierschuh gleichend) durch das Goal der
Gegenspieler zu treiben. Der Schläger darf beim Spiel nicht über
die Schulterhöhe gehoben werden. Jede Partei hat ihren captain,
d. h. ihren Schiedsrichter, der die Aufgabe hat, seine Partei zu ordnen
und in allen Streitfragen im Interesse derselben zu entscheiden. Die
übrigen Spieler zerfallen in Stürmer oder forward player — sie
stehen vorerst um den Ball herum — dann in halfback player und
in goalkeeper. Bei Beginn des Spiels wird zu gleicher Zeit von
zwei Gegnern auf den Ball losgeschlagen, dann versuchen die Stürmer
ihn in das Gebiet der feindlichen Partei zu treiben, möglichst dem
Goal zu. Die halfback Spieler müssen, so gut es nur geht, über
ihre Hüften halten und den Ball mit allen Mitteln zurückzuführen, wenn
er von dem Stürmer der Gegner in ihre Nähe gebracht wird. Der
Goalkeeper hat die Aufgabe, mit allen Mitteln — es können sogar
Hände und Füße sein — zu verhindern, daß der Ball durch das Goal
geschlagen wird, denn dann hat seine Partei verloren. Der letzte
Schlag darf nur innerhalb des um das Goal gezogenen Halbkreises
geschlagen werden. Schläge von weiter her gelten nicht. Wenn der
Ball zufällig die gesteckte Bahn verläßt, so wird „out“ gerufen; ent-
weder wird er dann herbeigeholt, oder von den zwei Parteien
gleich herbeigeholt. Verstöße gegen die Spielregeln geben einen
Freischlag für die Gegenpartei. Es kommt sehr darauf an, daß die
Captain grovünd und klar sind. Da es ein sehr temperamentsvolles,
deutendes Spiel ist, so kann man seine Leidenschaft wohl verstehen.

Aus dem Großherzogthum.

Karlsruhe, 8. Juni. Das Bismarckdenkmalskomitee hat dem
Prof. Wolff hier die Ausführung und Aufstellung des auf dem
Platz vor der Festhalle zu errichtenden Bismarckdenkmals um die
Summe von 50 000 M. übertragen. Der Stadtrath erklärte sich
mit der Aufstellung vor der Festhalle einverstanden.

Karlsruhe, 9. Juni. Das Großh. Ministerium des Innern
hat an den Stadtrath eine Einsprache der Handelskammer für die
Kreise Karlsruhe und Baden gegen die vom Bürgerausschuß ge-
schlossenen statutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im
Handelsgewerbe zur Aenderung gelangen lassen. In der bezüglichen
Einsprache der Handelskammer wird beantragt, die Staatsgenehmigung
zu dem vom Bürgerausschuß gefaßten Beschlüsse zu verlangen und zu
erwidern: 1. ob nicht durch Ortsstatut festgesetzt werden könnte, daß
unter Verwahrung der bisherigen Bestimmungen über die Zeit der
Offenhaltung der Verkaufsstellen den Handelsgeschäften nach je
einem Sonntage, an dem sie beschäftigt wurden, ein Sonntag ganz
frei gegeben werden müßte; 2. ob nicht, sofern die Erlassung eines
Ortsstatuts in diesem Sinne nicht zulässig sein sollte, die Handels-
kammer aufzufordern wäre, eine Vereinbarung unter den Kaufleuten
anzustreben, welche die völlige Freigabe eines Sonntages um den
anderen für das kaufmännische Personal fiele. Der Stadtrath be-
antwagt bei Gev. H. Bezirksamt, daß dem vom Bürgerausschuß ge-
faßten Beschlüsse die staatliche Genehmigung erteilt und der Ein-
sprache der Handelskammer eine Folge nicht gegeben werde, da die
von der Handelskammer vorgeschlagene Ordnung der Sonntagsruhe
den bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nach Ansicht des
Stadtraths widersprechen würde.

ihre Freundin Rosale zu alt fand. Auf die Frage, ob sie wieder gern
nach Wagny ginge, antwortete Blanche, ja gewiß, aber erst in einiger
Zeit, und sie freute sich darüber, daß sie die kleine Grötte wieder finden
würde, die sie als junges Mädchen bebaut, mit Heiligenstatuetten und
den Bildnissen ihrer Großeltern Demarconay geschmückt hatte. Man
hat ihr jetzt ein größeres Zimmer gegeben, wo sie ihre ersten Schritte
wird versuchen können. Ihr Aussehen hat sich schon wesentlich ge-
ändert; vor allem bemerkt man, daß die pergamentene Startheit ihrer
Haut einer natürlichen Weichheit gewichen ist. Von Festigkeit über
Widerstandsfähigkeit ist bei ihr keine Spur. Sie ist sanft und dankbar für
alles, was ihr geboten wird, und genießt in vollen Zügen das Glück,
reine Wäsche, einen hellen Morgen und eine hübsche Seidenschleife
zu haben. Im Schlaf murmelte sie noch monoton: „Ja, bin nicht,
garnicht, weniger als nichts, bongro. Der Kaplan, Abbi de Mon-
dion, ist überzeugt, daß sie diese Worte aus dem Munde ihrer Mutter
und ihrer Wärterinnen so oft gehört hat, bis sie sich ihrem Gedächtnis
als alleiniges Echo der Kapellenwelt, von der man sie abschloß, einprägte.
Jetzt sind die Gerichtsärzte, die sie beobachtet, der Meinung,
Blanche Monnier, die nur an allgemeiner Schwäche, aber keineswegs an
Wahnsinn oder Wahnhaftigkeit leidet, werde binnen Monatsfrist in normaler
Geistesverfassung sein.

Was in Rußland spurlos verschwinden kann. Auf
der Transbaikalbahn sind, wie russische Blätter melden, sechs
Güterwagen mit Eisenbahnschienen, die in den Monaten September,
Oktober und November 1900 von Ryssovoja und Strenst
an die sibirische Grenze befördert werden sollten, spurlos ver-
schwunden. Die Nachforschungen haben bisher keinen Aufschluß
über den Verbleib der Wagen gegeben. Wahrscheinlich hat sie
irgend ein Beamter kommt den Eisenbahnschienen „in die Tasche
gesteckt“.

Freiburg, 8. Juni. Zwei Jahre sind es her, seitdem eine
große Feuerbrunst in St. Peter 23 Wohnhäuser in einen Schutt-
haufen verwandelte und 29 Familien mit zusammen 122 Personen
obdachlos machte. Ueber die Entstehungsurache dieses Brandes fehlt
immer noch jede Aufklärung. Der materielle Schaden ist, soweit es in
menschlichen Kräften liegt, wieder ersetzt, und die Wohnungen sind
neu aufgebaut worden. Das dies so rasch und zweckmäßig geschehen
ist, hat man hauptsächlich dem rührigen Hilfskomitee zu verdanken,
welches mit bewundernswürdiger Energie und Opferwilligkeit die
nötigen Mittel beschaffte und die richtigen Anordnungen getroffen
hat. Dasselbe hat ferner den Rechenschaftsbericht über die Ver-
wendung der Sammelgelder vorgelegt. Danach sind beim Komitee
eingegangen 49 125 M. Die Vertheilung der Gelder erfolgte unter
vorsichtiger Abwägung der in Betracht kommenden Verhältnisse und
wurde nach Fortschreiten der Bauten ratenweise vorgenommen. Aus-
geschlossen wurde, abgesehen von einer freiwilligen Vermögensleistung,
keiner von den Beschädigten, da selbst die Wohlhabenderen durch das
Verandlungsmaß in finanzielle Bedrängnis kamen. Das Ministerium
des Innern spendete 2000 M., das Kultusministerium 500 M. Ver-
ausgabte wurden: an Föhnmaschinen 3055 M., für Gebäude
42 390 M., der Gemeinde für abgetretene Gelände 4635 M.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Deutsche Künstler im Pariser Salon.

Unter Pariser p-Korrespondent schreibt uns: Es liegt in der
Natur der Sache, daß ein Jahr nach der Weltausstellung die Bethei-
ligung der ausländischen Künstler am Pariser Salon nicht sehr stark
sein kann. Meist sind es nur solche Künstler, die ohnehin schon lange
Verziehungen zu Paris haben oder die hier ihren Studien obliegen,
welche im großen Palais der Champs Elysees zu finden sind. Von
den ausstellenden Deutschen gehört der im Laufe des Jahres ver-
storbene Hofkünstler H. F. Schenk (Karl von Frankreich) zur ersten
Kategorie, denn er dürfte in Frankreich bekannter sein als in Deutsch-
land. Seine beiden letzten Werke behandeln wiederum seinen Vieh-
lingsgegenstand, Schafe und Kühe, die, vom Unwetter überlastet, sich
ängstlich aneinander drängen. Rag auch die prinkele Ausmalung
der Einzelheiten, die Schenk liebte, der heutigen Mode nicht ent-
sprechen, so nützt doch die vorzügliche Beobachtung des Thierlebens
Nützung ab und fördert den Willern liebenden Werth. Auch C. I. a
von Haber du Four (H. F.) ist, obwohl bedeutend jünger als
Schenk, seit etwa sechs Jahren ein ständiger Gast des Salons. Dies-
mal hat er sich mit Meißner und Wertheimagen gemessen, in-
dem er Napoleons Flucht aus Rußland zum Gegenstande nahm.
Er braucht das Wagnis nicht zu bereuen, denn sein in kleinen Dimen-
sionen gehaltenes Bild, wo die Soldaten wie in einem antiken Friese
im Profil vorüberziehen und sich ungemein kräftig vom weichen
Schneefelde abheben, ist das Beste, was er noch in Paris aufgestellt
hat. Sein anderes Werk stellt die Mißföhr eines Eingezogenen im
Kostüm der Bundeskavallerie dar und ist eine verheißungsvolle Skizze,
die später zum Bilde werden wird. Karl v. Steffen und Ang-
burg (Erzgebirgskavallerie) lebt seit einem Jahrzehnt in Paris.
Er ist ein Schüler von Courtois und verleiht dem, was weniger als je in
seinem „mörderischen Ainar“, der mit schwarzen Augen unter dunkler
Pöden hervorblitzt. Die sorgsame Zeichnung des schlanken, nackten
Körpers und die Vorliebe für gelbes Rotort hat seinen Vor-
bildern glücklich abgelauscht. Mehr englisch als französische Schule
verräth August Roden du Mont aus Köln (S. N.). Seine
kleinen Portraits liegen in Wien und Hofa weisen fast auf Whistler
hin. Selbstständiger und interessanter ist das vornehmlich weich
gehaltene Brustbild einer Frau G. und ihres kleinen Kindes. Ein
kleines Cabinetstück ist, wie gewohnt, der Miniaturkopff einer alten
Bauerin von Schilf (S. N.). Ein ungewöhnlich ge-
dankensreiches Portrait ist das dunkel gehaltene große Brustbild eines
kräftigen Aleren Mannes, das von dem in München ausgebildeten
Straßburger Horneke (H. F.) herrührt. Als vorzügliches
Portraitmalers der Münchener Schule darf man auch Walter
T. hor (H. F.) nennen, der seine Gattin und in einem zweiten Bilde
eine Bäuerin des unteren Jnnthales lebensgroß dargestellt hat.
Sehr lebhaft und geistreich ist ferner das kleine Bild einer älteren
Dame von Stibbe aus Köln (S. N.). Kembrucher aus
Allenstein (S. N.) gibt seiner sehr naturwahren Bauernfamilie beim
Tischgebe den Werth von Portraits, die dem etwas flachen Bildnis
des jungen Mädchens in Köln, das daneben hängt, beinahe vorzu-
ziehen sind. Max Kuhn aus Manheim (H. F.) liefert ein
echt patristisches Genrebild in seinem „Verlorenen Sou“, denn die
figurenreiche, lebhaft Scene spielt in den Hallen und die betäubte
Geldrin ist ein Pariser Schulkind. Eine neue und interessante Er-
scheinung ist Gabriele K. hen Bach (S. N.), die in ihrer „Miß-
föhr vom Karle“ eine jugendliche Bäuerin in der hübschen
Schwarzweibertracht von Schampach mit zwei neugierigen Kindern
zusammengruppirt. Bis zur Härte und zur Klumpheit kräftig ist
das von dem Berliner Felix Vorwardt (S. N.) lebensgroß
auf eine sehr grüne Weise gezeichnete Tereza Liebespaar im Sonntag-
staat. Julius Wengel aus Heilbronn (S. N.) lebt seit Jahren
in Montevideo im Rio-de-la-Plata und sendet von dort ein reizendes
von goldenen Abendsonne erfülltes Bild einer weiblichen Schaffherde.
Ein etwas flüchtiges, aber gelungenes Pariser Straßenbild liefert
Ferdinand V. rütt aus Hamburg (S. N.) in seiner
„W. Carême“, worin er das Weggehen der Confiti auf dem großen
Fouleard bezeugt. Eine der besten Pariser Straßenscenen des Salons ist
die des bekannten Gründers der Louvre-magazine, Chauchard, die von
Heinrich Weigle aus Schilf (H. F.) modelliert
wurde.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers.“)

Kaiserslautern, 10. Juni. Am Samstag Nachmittag
erschloß auf einem Jagdausflug der Kaufmann Leininger
aus Unterfranken, wie die „Pfälz. W.“ meldet, nach festigem
Wortwechsel den 34 Jahre alten Weinbändler August Scherer
aus Dalsheim mit dem Jagdgewehr. Leininger stellte sich hier selbst
dem Berichte.

Kasel, 10. Juni. Während des Völkerschießens am Fecht-
schmanklage schenkte die Pferde, des Wäckermeisters Schmitt.
Dieser kam, wie die „Pfälz. W.“ meldet, unter die Räder
machete und erlitt so schwere Verletzungen, daß er heute den-
selben erlag.

Stuttgart, 10. Juni. Das Ministerium des Innern
hat eine Verfügung erlassen, welche eine systematisch geregelte
Wohnungsaufsicht zum Zweck hat. Alle Gemeinden
über 3000 Einwohner sollen einer besonderen ortspolizeilichen
Aufsicht unterliegen, die alle aus drei oder vier weniger Wohn-
räumen bestehenden Wohnungen sowie die Räume zur
Berbergung von Fremden, Schlafgängen und Arbeitern umfaßt.
Die Bestimmung der Beschäftigungsorgane ist Sache der Gemeinden.
Das Ministerium behält sich vor, besondere statistische Er-
hebungen über die Wohnzustände zu veranlassen.

Leipzig, 10. Juni. Der 4. internationale Ver-
legertongress wurde heute Vormittag in Anwesenheit von etwa
400 Delegirten vom Präsidenten des Kongresses, Albert Grohmann,
im Deutschen Buchhändlerhaus eröffnet.

Verlosungs-Liste des General-Anzeiger

Nr. 7.

der Stadt Mannheim und Umgebung.

1901.

Inhalt.

- 1) Barletta 100 Lire-Lose von 1870.
- 2) Blech- und Emailirwaarenfabrik Kirtweiler A.-G. in Kirtweiler, Rheinpfalz, Obligationen.
- 3) Bruchsaler Stadt-Schuldverschreibung von 1895.
- 4) Brüsseler 2 1/2 % 100 Fr.-Lose v. 1886.
- 5) Buenos Aires, Stadt, 4 1/2 % Gold-Anleihe von 1888.
- 6) Bulgarische 6 % Staats-Hypothek-Gold-Anleihe von 1892.
- 7) Deutsche Grundcreditbank in Gotha, Prämien-Pfandbriefe und Pfandbriefe.
- 8) Karlsruhe 3 % Stadt-Schuldverschreibung v. 1886, 1889, 1896 u. 1897.
- 9) Köln-Mindener Eisenbahn, 3 1/2 % Prämien-Antheilscheine (100 Thlr.-Lose) von 1870.
- 10) Neuchâtel 10 Fr.-Lose von 1857.
- 11) Ostender 2 1/2 % 100 Fr.-Lose v. 1898.
- 12) Oesterreichische 100 Fl.-Lose von 1861.
- 13) Pforzheimer 3 1/2 % Stadt-Oblig. von 1895.
- 14) Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg, 4 % Oblig.
- 15) Rheinprovinz-Anleihscheine.
- 16) Spinnerei und Weberei Offenburger, Obligationen.
- 17) Stockholmer Theater-Prämien-Obligationen von 1893.
- 18) Ungarische Hypothekbank, 4 % Prämien-Oblig. von 1884.

5) Stadt Buenos Aires 4 1/2 % Gold-Anleihe von 1888.
Verlosung am 1. Mai 1901.
à 1000 £ 45214 253 287.
à 500 £ 40098 268 312 883 643
760 862 919.
à 100 £ 30164 703 829 885 925
31140 179 227 293 415 613 968 32068
172 207 232 472 554 762 789 845 854
800 951 33025 162 164 187 198 308
314 339 451 542 645 706 34123 299
418 435 621 712 806 35063 301 610
765 772 865 30322 250 272 278 690
623 696 773 901 904 37187 289 427
489 629 663 828 843.
à 20 £ 5 16 257 266 384 342 365
373 613 717 782 773 999 1027 167
330 393 580 778 852 2010 328 334
392 648 712 765 3136 232 943 434
502 681 4019 148 386 534 609 962
989 5346 411 511 514 555 860 978
0331 642 7227 472 510 632 718 8024
056 150 223 369 463 543 577 899
9070 233 278 588 825 891 972 10094
214 422 576 707 765 921 11157 176
455 482 494 519 675 809 822 12043
073 187 218 789 749 791 849 13020
083 145 180 354 443 897 226 973
14048 405 421 778 855 15148 390
850 480 715 902 16097 097 524 580
728 784 819 832 17045 117 157 158
441 003 734 854 868 899 951 993
18025 037 225 091 724 829 10042
070 197.
Laut Bekanntmachung der Stadtverwaltung von Buenos Aires vom 1. November 1892 sollen die vorstehend aufgeführten Obligationen am 1. Juni 1900 zur Rückzahlung gelangen und bis zum Rückzahlungstage durch Minderung der innerhalb dieser Frist fällig werdenden Coupons verzinst werden.
Die im Mai 1895 in der 14. Verlosung gezogenen Obligationen obiger Anleihe werden in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft und der Deutschen Bank, in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne und in Hamburg bei der Norddeutschen Bank vom 1. Juni 1901 ab in Markt zu einem dem jeweiligen Vorkurs auf London in Berlin entsprechenden Umrechnungscourse eingelöst.

D. Unkündbare Pfandbriefe IIIa. Abtheilung.
Lit. A. Serie 298 295 419 422
578 630 645 651 669 686 845
885 909 932 1065 1096 1137
1191. — Lit. B. 803 305 344
319 470 537 592 600 612 783
825 862 902. — Lit. C. 500 360
449 452. — Lit. D. 271 358 488
490 530 545 569 653 723

E. Unkündbare Pfandbriefe IIIb. Abtheilung.
Lit. A. Serie 115 128 183 262
387 454 492 518 573 589 739
854 907 998. — Lit. B. 50 310
333 338 356 372 378 492 665
684 722. — Lit. C. 54 81 237.
— Lit. D. 53 90 139 162 239
379 438.

F. Unkündbare Pfandbriefe IV. Abtheilung.
Lit. A. Serie 52 90 108 207
214 222 308 556 691 707 710
716 745 764 815 880 920 927
— Lit. B. 18 42 51 136 200 491
520 552 605 657 706 734 737.
— Lit. C. 151 205 215 233.
— Lit. D. 43 167 324 391 394 395
420 422 430.

G. Unkündbare Pfandbriefe V. Abtheilung.
Lit. A. Serie 52 120 126 162
489 496 635 690. — Lit. B. 42
52 127 252 320 525 540 575.
— Lit. C. 7 59 144 192. — Lit. D.
112 106 371 446 453.

H. Unkündbare Pfandbriefe VI. Abtheilung.
Lit. A. Serie 655 610 697 1053
2115 267 375 413 450 553 3615 265
393 401 549 611 838 1444 5430 685.
— Lit. B. 530 956 1487 616 618
801 2019 028 313 617 3129 208 365
447 523 4612 703. — Lit. C. 362
718 982 1030 718 2065 560 539 629
888. — Lit. D. 173 200 421.

8) Karlsruhe 3 % Stadt-Schuldverschreibungen von 1886, 1889, 1896 und 1897.
Verlosung am 6. Mai 1901.
Anleihe von 1886.
Zahlbar am 1. November 1901.
Lit. A. à 2000 £ 21 27 56 77
114 123 252 320 374 439 496 608 611
516 588 545 580 750 816 842 872 992
934 991 994 1028 058 058 100 179
242 355 394 409 630 629 636 630
726 748 914 993.
Lit. B. à 1000 £ 51 57 110 117
124 167 225 201 337 350 810 417 525
587 076 031 705 784 818 908 997
1000 060 124 183 201 218 244 253
283 444 494 499 516 539 588 589 670
760 824 297 302 385 2333 965 187
200 218 225 300 412 501 828 357 711
722 736 788 811 813 827 864 934 910
3030 039 280 318 372 487 565 709
100 713 735 881 929 4012 656 068
401 115 117 125 197 228 364 408 478
445 618 674 677 705 829 860 933 973
— Lit. C. à 500 £ 49 227 229 397
308 443 513 581 614 614 674 901 782
840 900 902 920 929 932 969 978 990
993 1113 123 151 251 286 407 411
418 512 658 633 721 733 769 765 800
869 814 845 870 900 944 982 991
2265 211 429 661 495 612 802 876
900 950 956.
Lit. D. à 200 £ 67 123 182 228
287 324 347 396 401 519 539 608 678
696 702 832 855 873 942 1122 141
165 290 290 294 316 346 476 489 504
682 683 698 718 730 744 761 851 897
902 2007 125 251 329 345 399 417
440 444 482.

9) Köln-Mindener Eisenbahn, 3 1/2 % Prämien-Antheilscheine (100 Thlr.-Lose) von 1870.
Verlosung am 1. Juni 1901.
Prämienziehung am 1. August 1901.
Serie 847 845 1703 2358.
Verlosung am 1. Mai 1901.
Zahlbar am 1. August 1901.
à 25000 Fr. 89300.
à 500 Fr. 63663 92483.
à 100 Fr. 23855 37733 87017
104751 108883.
à 50 Fr. 8159 14894 17043 17714
25129 27304 30002 30007 116164
123691.
à 25 Fr. 2729 11786 12820 19933
28675 29225 37190 40423 64166
91562 96597 108229 109765 116272
122893.
à 12 Fr. 37 62 68 100 376 382
587 607 905 1008 171 173 279 373
416 453 458 640 698 934 2065 309

13) Pforzheimer 3 1/2 % Stadt-Obligationen von 1895.
Verlosung am 1. Mai 1901.
Zahlbar am 1. November 1901.
Lit. A. 115 196 245.
Lit. B. 7 25 170 299 425 576 662
760 816 901 981 1069 161 280 307
310 312 317 321 231 298 450 469
620 521 778 807 1264 300.
Lit. D. 151 196 224 413 445 667
693 710 884 909.
Lit. E. 2 36 106 150 231 239 313
351 403 461.

14) Portland-Cement-Werk Heidelberg vorm. Schifferdecker & Söhne in Heidelberg, 4 % Oblig.
Verlosung am 2. Mai 1901.
Zahlbar am 1. September 1901.
17 19 33 61 110 112 130 222 265 281
328 353 367 398 447 609 666 887 940
893 979 982 1042 063 090 à 1000 £

15) Rheinprovinz-Anleihscheine.
Verlosung am 23. April 1901.
Zahlbar am 1. October 1901.
3 1/2 % Anleihscheine V. Ausgabe.
Reihe IX. à 500 £ 93 164 197
501 626 647 831 838 844 877 895 968
944 1206 256 299 327 374 384 390
484 612 683 858 889 999 2023 071
677 187 142 149 150 160 231 245 378
507 685 614 645 658 707 810 851 968
908 137 184 228 335 485 691 538
7000 173 818 876 898 968 4069 070
917 109 210 232 328 407 446 490 500
553 576 656 660 670 951 895 5063
110 142 148 223 327 357 432 556 570
614 769 806 807 839 921 930.
Reihe X. à 1000 £ 6577 774 823
829 924 7028 131 846 382 399 480
647 070 790 796 835 885 910 8117
181 229 256 268 298 285 286 325 421
447 468 507 612 662 672 673 850 853
908 9090 150 177 181 234 281 513
626 057 669 674 766 780 842 882 898
910 912 925 928 935 10110 123 985
315 403 480 514 532 588 592 616 619
671 736 737 740 844 890 946 999.
Reihe XI. à 5000 £ 11053 159
101 170 224 313.
3 1/2 % Anleihscheine VI. Ausgabe.
Reihe XII. à 500 £ 156 267 255
599 712 761 844 856 1003 080 093
171 222 233 268 278 454 498 513 602
587 691 688 723 740 750 855 856
Reihe XIII. à 1000 £ 2075 220
290 540 580 602 609 629 630 640 649
650 680 804 803 812 823 871 933
3016 172 187 474 405 614 586 680
812 904 123 123 483 256 259 327 332
416 486 462 516 516 597 809 6186
186 247 350 450 619 691 717 810
9023 656 690 710 269 512 914 200
452 601 602 810 846 913 923 955.
Reihe XIV. à 5000 £ 7064 118
132 224 235 243 247 345 450 634 635
652 694 728.
3 1/2 % Anleihscheine VII. Ausg.
Reihe XV. à 500 £ 98 172 274
415 422 528 533 602 276 280 344 365
390 935 975 1022 147 348 282 290
201 304 525 616 816 857 900 968.
Reihe XVI. à 1000 £ 2161 180
182 200 222 221 232 262 306 344 360
362 373 476 627 769 856 912 914 916
955 4101 123 109 197 212 232 443
812 904 111 625 635 618 616 617 712 721
770 774 779 790 799 800 878 905 935
4078 515 628 670 930 6041 264 298
443 876 927 4079 138 390 502 021
557 661 977 969 998.
Reihe XVII. à 5000 £ 7064 072
654 108 904 107 457 483 667 673
676 791 938.

D) Barletta 100 Lire-Lose von 1870.
Verlosung am 30. Mai 1901.
Zahlbar am 23. November 1901.
Prämien-Verlosung:
à 100.000 Lire. Serie 1718 Nr. 20.
à 1000 Lire. Serie 3505 Nr. 17.
à 500 Lire. Serie 1290 Nr. 26.
à 400 Lire. Serie 3093 Nr. 30.
3361 29, 4673 40.
à 200 Lire. Serie 13 Nr. 50.
959 4, 9640 31, 5287 50.
à 100 Lire. Serie 133 Nr. 37.
622 40, 1144 17, 1791 10, 2081 60,
2321 44, 2409 27, 2490 46, 2733 21,
2938 20, 3425 30, 3946 11, 4360 28,
4559 41, 4619 38, 5320 2, 5404 28,
5517 29, 5720 13, 5911 16.
à 50 Lire. Serie 82 Nr. 12.
189 15, 204 2, 278 39, 281 1,
316 25, 388 14, 739 31, 815 87,
914 12, 1052 40, 1199 10 16,
1214 15, 1264 5, 1322 25, 1502 28,
1508 1, 1556 27, 1652 6, 1734 45,
1782 8, 1804 17, 1835 48, 1839 82,
1871 30, 1878 31, 2019 42, 2064 13,
2100 5, 2127 10, 2298 19, 2334 3,
2370 40, 2382 39, 2496 6, 2412 19,
2463 11, 2505 36, 2543 12, 2771 31,
3023 47, 3118 30, 3211 50, 3267 22,
3281 7, 3342 17, 3354 42, 3589 26,
3671 18, 3737 38, 3836 40, 3906 22,
4770 19, 4225 28, 4256 37, 4294 1,
4310 10, 4325 30, 4405 45, 4535 47,
4579 80, 4587 37, 4934 22, 5007 10,
5023 38, 5097 30, 5250 24, 5301 26,
5327 13, 5377 1, 5400 29, 5553 16,
5650 10, 5686 11, 5830 38, 5859 28,
5884 15, 5890 24, 5907 48.
Amortisations-Verlosung:
Serie 248 594 726 3633 3637
3632 4098 Nr. 1—20 à 100 Lire.

6) Bulgarische 6 % Staats-Hypothek-Gold-Anl. v. 1892.
Verlosung am 1/14. Mai 1901.
Zahlbar am 14. Juli 1901.
2401—425 4076—600 5676—700
6576—690 9936—990 12426—460
13161—175 14501—676 16726—750
17026—650 19179—200 20426—450
21226—260 24726—750 269201—225
31251—275 33501—625 35676—700
38326—350 49351—375 54376—400
57226—260 60651—575 60176—300
61645 645 65061—080 67421—440
73821—340 75121—140 76381—400
441—490 83021—600 84381—400
661—680 85061—580 86101—120
89341—800 921—640 981—700
93461—880 96521—640 97231—240
98641—660 106561—000 108841
—800 110001—020 115281—300
119181—180 120901—920 122696
—660 123356—590 125046—110
126386—610 127961—985 134386
—410 140861—885 143411—435
143211—235 146886—710 153101
—185 159161—185 167056—060
176486—610 177011—085 182026
—000 187336—000 197336—000
199411—485 202586—800 204661
—685 205036—000 636—680 209036
—000 210481—485 224846—800
225001—885 228096—110 231511
—635 233411—435 436—490 237936
—900 245161—185 261—385 249336
—800 251486—610 255511—535
258256—260 266—230910 263736
—310 264436—400 267236—290
270911—955 274811—835 278001
—685 277161—153 311—335 278501
—685.

7) Deutsche Grundcreditbank in Gotha, Prämien-Pfandbriefe und Pfandbriefe.
Serienziehung am 1. Juni 1901.
Prämienziehung ad A. und B.
am 1. October 1901.
Auszahlung ad C, D, E. und F. mit
je 10% Aufschlag, ad G. und H. zum
Nennwerth am 30. December 1901.
A. Prämien-Pfandbriefe
I. Abtheilung.
Serie 8 12 26 74 88 99 135
175 179 227 241 257 300 378
383 397 400 455 553 592 628
630 691 708 751 764 784 832
841 863 953 1001 1017 1028
1067 1100 1119 1125 1179 1205
1212 1263 1290 1296 1322 1484
1492 1500 1524 1529 1534 1539
1569 1608 1627 1673 1679 1688
1697 1738 1757 1813 1957 1974
2010 2129 2150 2165 2169 2187
2260 2270 2281 2283 2286 2300
2348 2354 2360 2368 2448 2529
2543 2554 2559 2648 2718 2720
2736 2834 2844 2860 2889 2900
2910 2923 2924 2951 2959 2972
2978.
B. Prämien-Pfandbriefe
II. Abtheilung.
Serie 3075 3081 3161 3170 3223
3257 3265 3350 3421 3567 3636
3708 3738 3823 3845 3900 3928
4001 4027 4044 4094 4105 4133
4157 4233 4256 4286 4421 4443
4459 4488 4539 4607 4609 4711
4731 4741 4864 4942 5065 5164
5169 5182 5293 5331 5387 5436
5795 5719 5973 6010 6043 6062
6070 6071 6138 6150 6185 6266
6294 6338 6385 6449 6465 6499
6543 6576 6621 6624 6636 6641
6731 6747 6960 6928 7035 7137
7207 7227 7322 7386 7415 7495
7511 7632 7669 7677 7693 7905
7788 7895 7919 7927 7971.
C. Unkündbare Pfandbriefe
III. Abtheilung.
Lit. A. Serie 19 76 85 225
243. — Lit. B. 92 144 168 199
204. — Lit. C. 86 88 100 127
184. — Lit. D. 24 211 226 246 248.

8) Karlsruhe 3 % Stadt-Schuldverschreibungen von 1886, 1889, 1896 und 1897.
Verlosung am 6. Mai 1901.
Anleihe von 1886.
Zahlbar am 1. November 1901.
Lit. A. à 2000 £ 21 27 56 77
114 123 252 320 374 439 496 608 611
516 588 545 580 750 816 842 872 992
934 991 994 1028 058 058 100 179
242 355 394 409 630 629 636 630
726 748 914 993.
Lit. B. à 1000 £ 51 57 110 117
124 167 225 201 337 350 810 417 525
587 076 031 705 784 818 908 997
1000 060 124 183 201 218 244 253
283 444 494 499 516 539 588 589 670
760 824 297 302 385 2333 965 187
200 218 225 300 412 501 828 357 711
722 736 788 811 813 827 864 934 910
3030 039 280 318 372 487 565 709
100 713 735 881 929 4012 656 068
401 115 117 125 197 228 364 408 478
445 618 674 677 705 829 860 933 973
— Lit. C. à 500 £ 49 227 229 397
308 443 513 581 614 614 674 901 782
840 900 902 920 929 932 969 978 990
993 1113 123 151 251 286 407 411
418 512 658 633 721 733 769 765 800
869 814 845 870 900 944 982 991
2265 211 429 661 495 612 802 876
900 950 956.
Lit. D. à 200 £ 67 123 182 228
287 324 347 396 401 519 539 608 678
696 702 832 855 873 942 1122 141
165 290 290 294 316 346 476 489 504
682 683 698 718 730 744 761 851 897
902 2007 125 251 329 345 399 417
440 444 482.

9) Köln-Mindener Eisenbahn, 3 1/2 % Prämien-Antheilscheine (100 Thlr.-Lose) von 1870.
Verlosung am 1. Juni 1901.
Prämienziehung am 1. August 1901.
Serie 847 845 1703 2358.
Verlosung am 1. Mai 1901.
Zahlbar am 1. August 1901.
à 25000 Fr. 89300.
à 500 Fr. 63663 92483.
à 100 Fr. 23855 37733 87017
104751 108883.
à 50 Fr. 8159 14894 17043 17714
25129 27304 30002 30007 116164
1236